

Börse in Leipzig,

am 10. Februar 1823.

Course im Conv. 20 Fl. Fufs.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Ct. . . k. S.	143 ³ / ₈	—
do. . . 2 Mt.	143	—
Augsburg in Ct. . . . k. S.	—	100 ³ / ₄
do. . . 2 Mt.	—	99 ⁵ / ₈
Berlin in Ct. k. S.	104	—
do. . . 2 Mt.	104 ¹ / ₂	—
Bremen in Louisd'or k. S.	111 ³ / ₈	—
do . . 2 Mt.	110 ⁵ / ₈	—
Breslau in Ct. k. S.	104	—
do. . . 2 Mt.	—	105
Frankf. a. M. in WG. k. S.	—	100 ⁵ / ₈
do. . . 2 Mt.	—	99 ³ / ₄
Hamburg in Banco . k. S.	149 ⁵ / ₈	—
do. . . 2 Mt.	—	148 ¹ / ₄
London p. L. st. . . 2 Mt.	—	—
do. . . 3 Mt.	6. 20	—
Paris p. 300 Fr. . . . k. S.	—	—
do. . . 2 Mt.	—	80 ⁵ / ₈
do. . . 3 Mt.	—	80 ³ / ₈

Course im Conv. 20 Fl. Fufs.	Briefe.	Geld.
Wien in Conv. 20 Kr. k. S.	100	—
do. . . 2 Mt.	—	99 ¹ / ₂
do. . . 3 Mt.	—	99
Louisd'or à 5 Thl.	110 ⁷ / ₈	—
Holländ. Ducaten à 2 ¹ / ₂ Thl.	—	13 ¹ / ₂
Kaiserl. do. . . do.	—	13 ¹ / ₂
Bre-l. do. à 65 ¹ / ₂ As do.	—	13
Passir. do. à 65 As do.	—	12
Species	—	1 ¹ / ₄
Verl. } Preufs. Courant . . .	103 ³ / ₄	—
} Cassenbillets	101 ¹ / ₄	—
Gold p. Mark fein cölln.	—	—
Silber 15löth. u. dar. p. do.	—	13. 13
do. niederhaltig do.	—	13. 12
K. k. östr. Anl. 1820 à 100 Fl.	120	—
Excl. Zinsen. } Dergl. à 250 Fl. u. 4 pCt.	98	—
} Actien d. Wiener Bank	915	—
} K. öster. Metall. à 5 pC.	—	—
} K. pr. Staats-Schuld-	81 ¹ / ₂	—
} scheine à 4 ⁸ / ₈ in pr. Ct.	72	—
} Dgl. m. Präm.-Scheinen	103	—

Die gekrönten Poeten.

Jede Zeit hat ihre Schwächen, ihre Lächerlichkeiten, oft aus dem Edelsten und Heiligsten entstanden. Wenn Tasso und Corinna auf dem Capitol gekrönt, und mit dem heiligen Lorbeer geschmückt wurden: dann weinten ihre Freunde heiße Freudenthänen, und die gefeierten Sänger dünk-ten sich mehr, als Roms Triumphatoren. Aber wenn die Comites palatini in Deutsch-land mit dem Hannswurst — möchte man sagen — im 16ten Jahrhunderte herum zo-gen, um jeden damit zu krönen, der ihnen einen Mund voll Brod zutrug: dann war

freilich die edle Feier bis zur Lächerlichkeit, zum Ekelhaften herabgewürdigt. Und doch fand das letztere einmal allgemein statt: die Comites palatini hatten das Recht, jeden, den sie dieser Ehre werth hielten, mit dem Dichterkranze zu schmücken; und sie thaten dies denn auch in der genannten Periode auf eine so gemeine Weise, wie wir sie eben schilderten. Sie zogen von Stadt zu Stadt, und verkündigten mit Trommeln und Pfei-fen ihre Ankunft, und schlugen ihren Wohn-platz in einem Wirthshause auf, wo nun jeder bartlose Jüngling und alte Geck will-kommen war, wenn er — Geld hatte, den Dichterkranz zu bezahlen, mit einem weids